

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden			
Verwaltungsstelle Gompitz			
OV	Nr.:	bA	bE
VSt Ltr.	21.00043. G-000	bR	fR
SB	11. FEB. 2021	zEr	zSt
Umlauf		zMz	zU
Weiterleitg.		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
WV:		Termin:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Gompitz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Gompitz

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Gompitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 08. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V-GP0051/20 (Sitzungsnummer: OSR GP/016/2020)
Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zum Vorschlag des Stadtplanungsamtes Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat lehnt den Vorschlag des Stadtplanungsamtes, die Flurstücke 92 und 93 in der Gemarkung Gompitz als Vorbehaltsfläche für eine künftige Bebauung mit einer Grundschule und Turnhalle zu benennen, ab. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Fachämter über die Entscheidung zu informieren.“

Die zuständigen Fachämter wurden über den Beschluss des Ortschaftsrates Gompitz in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister